

Kostenbeteiligung Verfügung der Primarschulgemeinde

ganz: Die Bildungsmassnahme ist infolge der Förderung, erkannter Defizite, Zuweisung neuer Aufgaben oder aus der Sicht genereller Entwicklungen infolge von veränderten Anforderungen aus betrieblicher Sicht notwendig. (Schweizerische WB geht, wenn sie für die Schule einen Sinn macht, unter ganz).

teilweise: Die Bildungsmassnahme ist aus betrieblicher Sicht nicht unbedingt notwendig, liegt aber teilweise im Interesse des Betriebes.

nicht: Die Bildungsmassnahme ist aus betrieblicher Sicht nicht notwendig und hat wenig oder gar nichts mit der jetzigen Aufgabe des Mitarbeitenden zu tun.

Weiterbildung/ Delegation	Ganz im Interesse der Schule unabhängig vom Pensum	Teilweise im Interesse der Schule entsprechend Pensum	Nicht im Interesse der Schule
Kurskosten inkl. Lehrmaterial	100%	75%	Keine Beteiligung
Reise:	Halbtax	Halbtax	Keine Beteiligung
Übernachungskosten	100% m. Beleg	50% m. Beleg	Keine Beteiligung
Verpflegung	Keine Beteiligung	Keine Beteiligung	Keine Beteiligung
Arbeitszeit	100%	Gemäss Vereinbarung	Keine Beteiligung
Spesen	Nach Erwägung des Vorgesetzten	Nach Erwägung des Vorgesetzten	Keine Beteiligung

Fortbildung	Ganz im Interesse der Schule unabhängig vom Pensum	Teilweise im Interesse der Schule entsprechend Pensum	Nicht im Interesse der Schule
Kurskosten inkl. Lehrmaterial	100%	50%	Keine Beteiligung
Reise	2. Kl.-Billet (Halbtax)	2. Kl.-Billet (Halbtax)	Keine Beteiligung
Übernachungskosten	100% m. Beleg	Gemäss Vereinbarung	Keine Beteiligung
Verpflegung	Keine Beteiligung	Keine Beteiligung	Keine Beteiligung
Arbeitszeit	Gemäss Vereinbarung	Nicht während der Unterrichtszeit	Keine Beteiligung
Spesen	Nach Erwägung des Vorgesetzten	Nach Erwägung des Vorgesetzten	Keine Beteiligung

Weiterbildung: Unter Weiterbildung (WB) wird eine die Grundausbildung ergänzende Ausbildung verstanden für welche ein anerkannter Lehrgang besteht und deren erfolgreicher Abschluss mit einem Ausweis bestätigt wird.

Fortbildung: Unter Fortbildung (FB) wird die weiterführende Bildung verstanden, welche die bestehenden Fähigkeiten und Kenntnisse erhält, vertieft und erweitert.

Delegation: Besuch einer Veranstaltung im Auftrag des Arbeitgebers (ganz im Interesse der Schule).

Ausbildungskosten in CHF	Schulung	Prüfungskosten/ Reise	Verpflegung/ Übernachtung	Total
Schule resp. Gemeinde				
MitarbeiterIn				
Total				

Lohnkosten				
Schule resp. Ge- meinde				
MitarbeiterIn				
Total				

Rückzahlungsverpflichtung von Kostenbeteiligung

-Ausbildungskosten plus allfällige Vikariate

	Rückzahlungs- Verpflichtung	Abbruch der Schulung/ Austritt	Austritt nach Abschluss der Schulung			
			Im 1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
Bis CHF 2'000.-	Keine	100% der gesamten Kosten				
Bis CHF 10'000.-	Für 2 Jahre	100% der gesamten Kosten	67%	33%		
Ab CHF 10'001.- bis offen	Für 3 Jahre	100% der gesamten Kosten	75%	50%	25%	

Verwaltungsrechtspflegegesetz 175.2 Gemäss § 10a VRG kann innert 10 Tagen eine Begründung verlangt werden und/oder Sie haben die Möglichkeit der Einsprache innert 30 Tagen an die Schulpflege.